

## Bericht

### des Umweltausschusses

**betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Maßnahme  
Hochwasserschutzverband Attergau Dürre Ager, Klausbach und Sagererbach;  
Gemeinde Berg im Attergau, Marktgemeinde St. Georgen im Attergau, Gemeinde Straß im  
Attergau und Marktgemeinde Vöcklamarkt  
für die Jahre 2026 bis 2027**

[L-2025-140327/2-XXIX,  
miterledigt [Beilage 1092/2025](#)]

## Bericht

Der Hochwasserschutzverband Attergau besteht aus den vier Mitgliedsgemeinden Gemeinde Berg im Attergau, Marktgemeinde St. Georgen im Attergau, Gemeinde Straß im Attergau und Marktgemeinde Vöcklamarkt. Gemeinsam haben sie sich zum Ziel gesetzt, Hochwasserschutzmaßnahmen für die bestehenden Siedlungsbereiche als auch die vorhandene Infrastruktur im Abflussbereich der Dürren Ager, des Klausbachs und des Sagererbachs zu entwickeln und in weiterer Folge zu errichten.

Zur Bemessung der Hochwasserschutzanlagen wurde das maßgebliche, 100-jährliche Abflussereignis ermittelt. Im Bereich des bestehenden Pegels des hydrografischen Diensts in St. Georgen bedeutet das einen Abfluss in der Dürren Ager von  $84 \text{ m}^3/\text{s}$ . Eine durchgeführte Abflussuntersuchung hat neben den bestehenden Fußgängerstegen die Brücke der Attergastraße über die Dürre Ager (Nähe Bäckerei und KFZ-Werkstatt) als maßgebliche Engstelle definiert (Leistungsfähigkeit: ca.  $56 \text{ m}^3/\text{s}$ ). Sollte es derzeit zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis an der Dürren Ager kommen, wären großflächige Überflutungen im Ortsgebiet St. Georgen zu erwarten. Nach Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen sollen die bestehenden Liegenschaften im Projektbereich vor einem HQ100 geschützt werden können.

Die zentralen Elemente des Hochwasserschutzkonzepts sind drei Retentionsbecken mit insgesamt ca.  $700.000 \text{ m}^3$  Speicherraum. Alle drei Becken sollen in Erdbauweise hergestellt und begrünt werden. In der Planung als auch folgend daraus in der Umsetzung liegt ein großer Fokus auf die Gestaltung von natürlichen Lebensräumen sowie zur Förderung der Biodiversität im Projektbereich. Nach Fertigstellung der Schutzmaßnahmen werden 286 Objekte und rd. 850 Bewohner vor Hochwässern geschützt.

## Kostenplan/Finanzierung

Das vorliegende Detailprojekt wurde zur Genehmigung in der 91. Kommissionssitzung am 12. Mai 2025 in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (kurz: BMLUK) eingereicht und wird voraussichtlich in dieser genehmigt.

Der Förderungsschlüssel wird voraussichtlich wie folgt festgelegt:

49,4 % Bund BMLUK (WBFG)

40,8 % Land Oberösterreich

9,8 % Interessent (Hochwasserschutzverband Attergau)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt 22.000.000,00 Euro. Die Projektkosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der 40,8 %-ige Finanzierungsanteil des Landes Oberösterreich beträgt somit **8.976.000,00 Euro**.

Die Finanzierungsplanung ist wie folgt vorgesehen:

**2025: 1.900.000,00 Euro** (Bedeckung laufendes Budget 2025)

**2026: 4.100.000,00 Euro**

**2027: 2.976.000,00 Euro**

Von der Genehmigung des BMLUK sind auch allfällige maßnahmenbedingte Kostenüberschreitungen (pro Einzelmaßnahme bis zu 10 % plus 10.000,00 Euro, jedoch höchstens 100.000,00 Euro) mitumfasst.

Maßnahme	Gesamterfordernis Euro	LM %	Anteil Landesmittel	Gesamterfordernis inkl. Kostenüberschreitung Euro	Anteil LM inkl. Kostenüberschreitung Euro
Dürre Ager, Klausbach und Sagererbach	22.000.000,00	40,80	8.976.000,00	22.100.000,00	9.016.800,00

Vorbehaltlich der Genehmigung des angeführten Projekts durch das BMLUK werden die Landesmittel inkl. möglicher Kostenüberschreitungen in einer Gesamthöhe von 9.016.800,00 Euro werden unter der A-VSt. 1/631407/7770/011 (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen; Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die **Verwaltungsjahre 2025 bis 2027** beantragt.

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrags, mit dem das Land Oberösterreich die oben dargestellten Kosten übernimmt, stellt eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gem. Artikel 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Landtag bedarf.

**Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Finanzierungsvertrags mit dem Hochwasserschutzverband Attergau über die Kostenübernahme der Maßnahme „Dürre Ager, Klausbach und Sagererbach; Gemeinde Berg im Attergau, Marktgemeinde St. Georgen im Attergau, Gemeinde Straß im Attergau und Marktgemeinde Vöcklamarkt“ sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2026 bis 2027 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 22. Mai 2025

**Severin Mayr**

Obmann

**Anne-Sophie Bauer**

Berichterstatterin